

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0041

vom 13. Januar 2015

Gemeinde Allschwil, Mutation "Teilstück Judengässli bis Rieschweg" zum Bau- und Strassenlinienplan "Wirtsgartenweg", Abschnitt "Judengässli - Stegmühleweg"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 17. Juni 2014 die Mutation "Teilstück Judengässli bis Rieschweg" zum Bau- und Strassenlinienplan "Wirtsgartenweg", Abschnitt "Judengässli - Stegmühleweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung eines Teilabschnitts des Wirtsgartenwegs.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. November 2014 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 17. Juni 2014 beschlossene Mutation "Teilstück Judengässli bis Rieschweg" zum Bau- und Strassenlinienplan "Wirtsgartenweg", Abschnitt "Judengässli - Stegmühleweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/BSP/65/1 (Mutation "Teilstück Judengässli bis Rieschweg" zum Bau- und Strassenlinienplan "Wirtsgartenweg", Abschnitt "Judengässli - Stegmühleweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

